



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 22 41 00

Niederkrüchten, den 09.11.2010

Vorlagen-Nr. 213 -2009/2014
Datum: 03.11.2010
Sachbearbeiter: Marion Becker

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23.11.2010

Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Derzeit wird in der Gemeinde Niederkrüchten auf der Grundlage der Hundesteuersatzung vom 16. November 2001 in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 7. Dezember 2005, die Hundesteuer erhoben.

Die jährlichen Steuersätze für die in der Gemeinde gehaltenen Hunde betragen

- 1) 45,00 € bei einem Hund (seit dem 1. Januar 2006)
- 2) 75,00 € bei zwei Hunden, je Hund (seit dem 1. Januar 2006)
- 3) 85,00 € bei drei und mehr Hunden, je Hund (seit dem 1. Januar 2006)
- 4) 441,00 € wenn ein oder mehrere gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 Landeshundegesetz gehalten werden (seit 1. Januar 2002)

In der Gemeinde Niederkrüchten sind derzeit 7 „gefährliche Hunde“ und ca. 1.860 weitere Hunde angemeldet. Davon werden in ca. 200 Haushalten 2 Hunde und in ca. 30 Haushalten 3 oder mehr Hunde gehalten.

Wie aus der beiliegenden Übersicht der Hundesteuersätze der umliegenden Städte und Gemeinden ersichtlich ist, liegt der in der Gemeinde geltende Ausgangssteuersatz für die gehaltenen Hunde teilweise weit unter den Steuersätzen der vergleichbaren Gemeinden.

Bei der Hundesteuer handelt es sich nicht um eine rein fiskalische Steuer. Vielmehr steht der ordnungspolitische Gesichtspunkt im Vordergrund. Einer allzu umfangreichen Hundehaltung und den damit verbundenen Verunreinigungen sowie einer erhöhten Gefährlichkeit soll begegnet werden.

Im Hinblick auf die Problematik der Hundehaltung und der damit verbundenen Verschmutzung der Straßen, Wege, Plätze und Anlagen in der Gemeinde sowie der daraus resultierenden Aufwendungen für die Reinigung der öffentlichen Flächen und der Beschaffung und Unterhaltung der Hundetoiletten-Serviceständer erscheint eine Anpassung der Hundesteuer nach nunmehr 5 Jahren angebracht.

Die Verwaltung schlägt auch unter Berücksichtigung des regionalen Vergleiches die nachfolgenden Steuersätze zur Erhebung der Hundesteuern ab 1. Januar 2011 vor:

- 1) 60,00 € bei einem Hund
- 2) 90,00 € bei zwei Hunden, je Hund
- 3) 100,00 € bei drei und mehr Hunden, je Hund
- 4) 580,00 € wenn ein oder mehrere gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 Landeshundegesetz gehalten werden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat den Erlass der als Entwurf beigefügten Dritten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederkrüchten vor.

Anlagen:

- 1) Entwurf der Satzung
- 2) Übersicht von Hundesteuersätzen



Steuersätze Hundesteuer.PDF Satzungsentwurf.PDF

In Vertretung

gez. Blech